



## Fotodokumentation von Landschildkröten

### Wie sind Landschildkröten für eine Fotodokumentation zu fotografieren?

Für die Fotodokumentation sind Fotos der Bauch- und Rückenpanzer anzufertigen. Die Panzer sind dazu senkrecht von oben zu fotografieren.

Vor dem Fotografieren sind die Tiere zu säubern. Sie dürfen jedoch nicht mehr nass oder feucht sein, da sonst u. U. Lichtreflexe auf den Fotos entstehen, die wichtige Erkennungsmerkmale überdecken.

Die Fotografien sollten im Format 9 x 13 cm angefertigt werden. Sie müssen scharf und gut ausgeleuchtet sein. Es dürfen keine Schatten vorhanden sein, da sonst wichtige Merkmale nicht erkennbar sind.

Die Schildkröten müssen formatfüllend abgebildet sein. Fotos, auf denen nur Teile des Tieres abgebildet sind, sind ebenso ungeeignet wie Fotos, auf denen das Tier zu klein abgebildet ist. Um die Größe des Tieres anhand des Fotos zu ermitteln, ist ein Maßstab (Lineal oder Zollstock) mit zu fotografieren oder man verwendet ein entsprechendes kariertes Blatt Papier (1 cm x 1cm).

### Wann und wie oft sind die Landschildkröten zu fotografieren?

Das erste Foto hat erst nach Schließung des Nabels und damit frühestens im Alter von 4 – 6 Wochen und spätestens mit drei Monaten, also im Herbst des Schlupfjahres zu erfolgen. Im Folgejahr sind im Frühjahr und im Herbst (vor dem Winterschlaf) Aufnahmen zu tätigen. Im zweiten und dritten Lebensjahr der Jungtiere muss jeweils im Herbst ein Foto angefertigt werden:

		Fototermin	Geeignetes Alter
1. Foto	Jahr 0	Herbst (Sept.-Nov.)	1 – 3 Monate
2. Foto	Jahr 1	Frühjahr (März-Mai)	Ca. 8 Monate
3. Foto	Jahr 1	Herbst (Sept.-Nov.)	Ca. 14 Monate
4. Foto	Jahr 2	Herbst (Sept.-Nov.)	Ca. 26 Monate
5. Foto	Jahr 3	Herbst (Sept.-Nov.)	Ca. 38 Monate

Danach sollen jährlich bis zum Alter von ca. 5 Jahren des Tieres (ca. 500 g Gewicht) Fotos gemacht werden; bei erwachsenen Tieren alle 5 Jahre.



---

Soll eine Vermarktungsgenehmigung erstmalig erteilt werden, so sind die Fotos (mit Angaben über Datum der Fotos, Alter, Gewicht und Größe des Tieres) mit dem Antrag auf Ausstellung einer EG-Bescheinigung der Naturschutzbehörde zuzusenden (auch per Mail möglich unter: [cites.artenschutz@stadt.mainz.de](mailto:cites.artenschutz@stadt.mainz.de)).

### Hinweis:

Bitte denken Sie daran, in regelmäßigen Abständen die Dokumentation entsprechend der angehefteten Vorlage der EG-Bescheinigung fortzuführen! Hierbei sind Datum der Fotoaufnahme, EG-Bescheinigungsnummer sowie Gewicht und Länge des Tieres mit anzugeben.

Sollte dies nicht erfolgt sein, so dass die Bilder den Dokumenten bzw. den Exemplaren nicht mehr zugeordnet werden können, so können die Bescheinigungen ihre Gültigkeit verlieren und die Exemplare eingezogen werden!

### Kontakt

Landeshauptstadt Mainz  
67 – Grün- und Umweltamt  
Geschwister-Scholl-Str. 4  
Postfach 3820  
Telefon 06131 12-3898, 12-3899, 12-4329 und 12-4381  
Telefax 06131 12-3357  
[cites.artenschutz@stadt.mainz.de](mailto:cites.artenschutz@stadt.mainz.de)